

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) zum  
Norm-Entwurf DIN 18035-2:2019-12  
„Sportplätze – Teil 2: Bewässerung“**

Date: 2020-01-22	Document: Einspruch BAK	Project: E DIN 18035-2:2019-12
------------------	----------------------------	-----------------------------------

Name, Vorname i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara Referatsleiterin Architektur u. Bautechnik Schumacher, Jörg Kordinator Energie und Nachhaltigkeit	Firma / Behörde / Institution Bundesarchitektenkammer (BAK)	Straße, Ort Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	E-Mail-Adresse schlesinger@bak.de schumacher@bak.de
--	--	--	---

MB/ NC <sup>1</sup>	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment <sup>2</sup>	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
		4.3.3		te	Die Wassergaben, insbesondere bei dem 2. und 3. Spiegelstrich sind zu hoch. Das würde bedeuten, dass ein Tennenplatz mehr Wasser benötigt als ein Rasenspielfeld. Bei zu hohen Wassergaben fließt das Wasser oberflächlich ab und kann nicht in den Belag eindringen. Die FLL-Sportplatzpflegerichtlinien empfehlen nur 3 bis 10 mm.	- für eine ausreichende Durchfeuchtung des Tennenbelags etwa <b>5 mm bis 10mm bis 15mm</b> ; - bei Austrocknung des Tennenbelags und der dynamischen Schicht etwa <b>15mm bis 20mm bis 30mm</b> .	
		4.4.1		te	Eine Berechnung der Kunststoffrasenfläche für jegliche Pflegemaßnahmen, bspw. Laub entfernen, ist nicht sinnvoll. Ein feuchter, sandgefüllter Kunststoffrasenbelag kann nicht egalisiert werden. Bei einem mit Korkgranulat verfüllten Kunststoffrasen wird berichtet, dass dieser angefeuchtet werden sollte, da der trockene Kork an den Maschinen anhaftet.	Kunststoffrasenflächen müssen für die jeweilige Nutzung und sollten <b>in Abhängigkeit von dem Belagstyp und der erforderlichen Pflegemaßnahme</b> für die Instandhaltung berechnet werden.	
		5.1.1		re	Gerade bei zukünftig immer häufiger vorkommenden Wechseln von Starkregenereignissen und langen Trockenperioden sollte die Bevorratung von Regenwasser über Zwischenspeicher stärker in den Vordergrund der Norm gehoben werden.		
		5.1.2		te	Hilfreich wäre, die Anforderung „Eine vom Trinkwasser unabhängige Wasserversorgung ist anzustreben“ durch eine Anmerkung/Hinweis zu ergänzen, die einen Prozentsatz für die Höchstentnahme von Trinkwasser oder		

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by \*\*)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) zum  
Norm-Entwurf DIN 18035-2:2019-12  
„Sportplätze – Teil 2: Bewässerung“**

Date: 2020-01-22	Document: Einspruch BAK	Project: E DIN 18035-2:2019-12
------------------	----------------------------	-----------------------------------

Name, Vorname i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara Referatsleiterin Architektur u. Bautechnik Schumacher, Jörg Koordinator Energie und Nachhaltigkeit	Firma / Behörde / Institution Bundesarchitektenkammer (BAK)	Straße, Ort Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	E-Mail-Adresse schlesinger@bak.de schumacher@bak.de
---	--	--	---

MB/ NC <sup>1</sup>	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment <sup>2</sup>	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					Mindestanteil von Grauwasser etc. empfiehlt.		
		5.1.2		re	Nach unserer Kenntnis sind Rohrnetzrenner nach DIN EN 1717 bei Bewässerungsanlagen seit einigen Jahren nicht mehr zulässig. In wie weit andere Sicherungsarmaturen zulässig sind kann nicht gesagt werden.	Aus hygienischen Gründen wird für Beregnungsanlagen das Vorschalten von Sicherungsarmaturen ( <del>z.B. Rohrnetzrenner</del> ) oder die Bereitstellung von Vorlaufbehältern mit freiem Einlauf gefordert. Die Auswahl der Sicherungsarmaturen ist in DIN1988-100 und DIN EN1717 geregelt. Bei ungenügenden Druckverhältnissen ist der Einbau einer Druckerhöhungsanlage notwendig	
		5.1.4		te	Die Aussage überlässt die Einschätzung des Dargebots dem Betreiber der Sportanlage und seinem Beauftragten.  Es hat sich gezeigt (z.B. Austrocknung der Aisch-Quelle), dass selbst große Firmen (hier Gipsabbau) den Grundwasserhaushalt nicht zuverlässig einschätzen können.  Hilfreich wären daher als Hinweis/Anmerkung Orientierungswerte, was unter verfügbarem Dargebot zu verstehen ist, und der Verweis auf eine wasserrechtliche Genehmigung		
		5.2.1		re	Da bei Trinkwasser eine Netztrennung vorzusehen ist (freies Auslauf) muss immer eine Pumpe vorgesehen werden. Der Betrieb einer Anlage mit dem Fließdruck des Netzbetreibers ist	<del>Dies gilt auch bei Entnahme aus einem Trinkwasserversorgungsnetz, wenn dessen Betriebsdruck nicht ausreicht.</del>	

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by \*\*)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) zum  
Norm-Entwurf DIN 18035-2:2019-12  
„Sportplätze – Teil 2: Bewässerung“**

Date: 2020-01-22	Document: Einspruch BAK	Project: E DIN 18035-2:2019-12
------------------	----------------------------	-----------------------------------

Name, Vorname i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara Referatsleiterin Architektur u. Bautechnik Schumacher, Jörg Kordinator Energie und Nachhaltigkeit	Firma / Behörde / Institution Bundesarchitektenkammer (BAK)	Straße, Ort Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	E-Mail-Adresse schlesinger@bak.de schumacher@bak.de
--	--	--	---

MB/ NC <sup>1</sup>	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment <sup>2</sup>	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					daher nicht möglich.		
		5.3			Neben der Materialart sollte auch auf andere Leistungsanforderungen bei den Rohrleitungen, wie z.B. die Druckstufe (PN) hingewiesen werden.	Ergänzung im ersten Absatz: Die Druckstufe (PN) ist auf den Anlagendruck abzustimmen.	
		5.3	Letzter Absatz	ed	Die Formulierung ist, dafür dass es eine zwingende Vorgabe ist, sehr ungenau, auch wenn der Gedanke dahinter sicherlich sinnvoll ist. Was ist mit Segmenten gemeint? Wie groß soll ein Segment sein?	Zur Erleichterung der Wartungsarbeiten <b>sollte</b> <del>muss</del> das Leitungsnetz durch Absperrorgane in verschiedene Segmente unterteilt werden.	
		6.2			Ein Eignungsnachweis durch Referenzen erscheint nur bedingt möglich, da die Konfiguration einer Anlage unterschiedlich gestaltet sein kann. Müsste für jedes einzelne Berechnungselement eine Eignungsprüfung vorliegen? Warum dürfen die Referenzen nicht älter als 5 Jahre sein, wenn z.B. die Regner noch produziert und verbaut werden, wäre dies doch eher ein Zeichen für eine gute Qualität.  Der Abschnitt könnte entfallen, da es hier auch um eine Frage der Angebotsprüfung bzw. Vergabe der Leistungen geht und weniger um eine technische Regelung.	<del>Die Eignung der Berechnungselemente ist durch Referenzen nachzuweisen, die mindestens 2 Jahre alt sein müssen, aber nicht älter als 5 Jahre sein dürfen.</del>  Darüber hinaus muss die Referenz Angaben zur Gleichmäßigkeit der Wasserverteilung und der erforderlichen Berechnungszeitspanne enthalten.	

aufgestellt: 21.01.2020

Bundesarchitektenkammer

<sup>1</sup> **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by \*\*)

<sup>2</sup> **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

ISO/IEC/CEN/CENELEC electronic balloting commenting template/version 2012-03

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 18035\DIN 18035-2\BAK-Stellungnahme E DIN 18035-2\_Endf(2).doc

Aufgestellt: 21.01.2020 – BS, Bundesarchitektenkammer